

## PAYGATE BEDINGUNGEN

Stand: 01.11.2024

### 1. Leistungsangebot

- 1.1 Die Bank bietet mit PayGate eine Anwendung zur Abwicklung des elektronischen Zahlungsverkehrs an. PayGate ermöglicht den webbasierten Zugang zu Konten und beinhaltet weitere Funktionen für den Zahlungsverkehr im von der Bank zur Verfügung gestellten Umfang. Der Zugang zu PayGate erfolgt über die Firmenkundenplattform Corporate Portal.
- 1.2 PayGate darf nur von Unternehmern und nur für Konten genutzt werden, die der Kunde in eigenem Namen führt.
- 1.3 Die Bank ist berechtigt, für einzelne Funktionen technische Obergrenzen vorzugeben.

### 2. User

- 2.1 Der Kunde hat bei Abschluss von PayGate mindestens eine natürliche Person anzugeben, die PayGate im Namen und mit Wirkung für den Kunden nutzt (»User«). Voraussetzung für das Hinzufügen eines Users ist, dass der User einen Vertrag über das Online-Banking der Bank abgeschlossen hat und ein Zugriffsrecht (z. B. Leserecht oder Verfügungsrecht) auf mindestens ein Konto des Kunden gemäß 1.2 hat.
- 2.2 Darüber hinaus kann der Kunde weitere User benennen. Die Zahl der weiteren User ist je nach Edition von PayGate begrenzt. Diese Obergrenze von Usern ergibt sich aus der Preisübersicht PayGate.
- 2.3 Der Kunde kann User im Corporate Portal hinzufügen oder entfernen. Der Kunde kann dort User bis zum Erreichen der für die jeweilige Edition von PayGate festgelegten Obergrenze von Usern kostenfrei hinzufügen. Ordnet der Kunde weitere User zu (über die Obergrenze hinaus), so wird der hierfür in der Preisübersicht PayGate genannte Preis pro zusätzlichem User vereinbart.
- 2.4 Der Kunde ist für die Verwaltung seiner User selbst verantwortlich. Den Userbestand kann der Kunde im Corporate Portal einsehen.
- 2.5 Etwaige andere erteilte Vollmachten der User (z. B. Kontovollmachten und Vertretungsberechtigungen für die Konten des Kunden) bleiben hiervon unberührt, d.h. sie bleiben bestehen, auch wenn dem User seine Stellung in PayGate entzogen wird. Der Kunde muss etwaige anderweitig an einen User erteilte Vollmachten separat durch ausdrückliche Erklärung gegenüber der Bank widerrufen.
- 2.6 Der Kunde ist verpflichtet, seine User über die Bedingungen der Nutzung von PayGate zu informieren und deren Einhaltung sicherzustellen. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, an seine User die aktuellen Datenschutz-Hinweise der UniCredit Bank GmbH (siehe unter [hvb.de/eu-dsgvo-hinweise](http://hvb.de/eu-dsgvo-hinweise)) weiterzugeben.

### 3. Nutzungsentgelt

- 3.1 Das vereinbarte Nutzungsentgelt ist erstmals zu Beginn des auf den Vertragsschluss folgenden Kalendermonats fällig.
- 3.2 Bei Hinzubuchung von optionalen Erweiterungen sowie der Erhöhung und Reduzierung der Anzahl von zusätzlichen Usern wird das Nutzungsentgelt ab dem auf die Änderung folgenden Kalendermonat angepasst.
- 3.3 Bei Kündigung einer optionalen Erweiterung gemäß Ziffer 6.2 wird das Nutzungsentgelt ab dem Kalendermonat, der auf den Ablauf der Kündigungsfrist folgt, angepasst.

### 4. Zahlungsweise

Die Bank belastet die gegenwärtigen und künftigen Nutzungsentgelte dem vom Kunden genannten Buchungskonto. Bei einer Löschung des Buchungskontos ist der Kunde verpflichtet, der Bank unverzüglich ein neues Kontokorrent-Konto für die Preisbelastung zu benennen. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht nach, ist die Bank berechtigt, ein beliebiges Konto des Kunden für die Preisbelastung zu wählen.

### 5. Änderungen am Funktionsumfang

Die Bank ist berechtigt, PayGate laufend weitere Funktionen hinzuzufügen, PayGate zu verbessern oder sonst zu verändern. Dies schließt auch die Möglichkeit ein, bestehende Funktionen der Anwendung einzuschränken oder zu entfernen; dies jedoch nur, wenn eine Einschränkung oder Entfernung aus wichtigem Grund, etwa zur Anpassung an regulatorische Anforderungen, erforderlich ist. In diesem Fall wird die Bank den Kunden mindestens drei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail unterrichten. Ist die Änderung für den Kunden unzumutbar, ist er berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Änderung gilt als zumutbar, wenn dem Kunden eine gleichwertige Funktion von PayGate zur Verfügung gestellt wird oder wesentliche Funktionen von PayGate nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

### 6. Laufzeit und Kündigung

- 6.1 Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Mit der Beendigung von PayGate werden auch eventuell zugebuchte Erweiterungen beendet.
- 6.2 Der Kunde kann auch nur die optional hinzu gebuchten Erweiterungen separat mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende kündigen.
- 6.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hierbei unberührt.

### 7. Umsatzsteuern

- 7.1 Bei den im Zusammenhang mit der Vereinbarung genannten Entgelte handelt es sich um Bruttopreise inklusive einer möglicherweise gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.
- 7.2 Sollte die Leistung oder ein Leistungsbestandteil dieser Vereinbarung der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, so wird eine entsprechende Abrechnung mit gesondertem Umsatzsteuerausweis erteilt.

### 8. Haftungsbeschränkung

- 8.1 Die Parteien haften unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 8.2 Unbeschadet der Fälle unbeschränkter Haftung gemäß 8.1 haften die Parteien einander bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf, allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- 8.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen schriftlich von einer Partei übernommener Garantien.